



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0112 vom 20.08.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	10.09.2013	vorberatend
Stadtrat	17.10.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a "Baugebiet westlich der Parkstraße" hier: Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 13 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen wird aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1 (3) und 10 Baugesetzbuch in der zur Zeit des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a „Baugebiet westlich der Parkstraße“ der Stadt Ochtrup als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und umfasst den Teilbereich III des rechtverbindlichen Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan Nr. 7 a soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass die Baugrenze entlang der Werner-von-Siemens-Straße mit einem Abstand von 1,50 m zur Verkehrsfläche ausgewiesen wird. Gleichzeitig werden die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bezüglich des Immissionsschutzes aufgehoben, da die Lärm-/Immissionsquelle nicht mehr vorhanden ist.

Sachdarstellung:

Da Betreuungsplätze für U-3-Kinder in Ochtrup fehlen, müssen diese sehr kurzfristig realisiert werden. Hierzu ist eine Erweiterung des Kindergartens „Der kleine Prinz“ vorgesehen.

Die Grundstückssituation lässt eine Erweiterung in den Gartenbereich nicht zu, da die Außenanlagen eine Minimalfläche aufweisen müssen. Die Verschiebung der Baugrenze zur Werner-von-Siemens-Straße hin ermöglicht eine Erweiterung in Richtung Norden.

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 07.05.2013 den Aufstellungsbeschluss für die vereinfachte Änderung gefasst und in der Zeit vom 24.06.2013 bis zum 26.07.2013 wurden die Bürger, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt, mit dem Ergebnis, dass Anregungen und Bedenken nicht geäußert wurden.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Planverfahrens werden von der Stadt Ochtrup getragen, da der Ausbau weiterer U-3-Plätze im öffentlichen Interesse ist. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter dem Unter-sachkonto 61000.65500 (Sachkosten für die Bauleitplanung) bereit.

Generationengerechtigkeit:

Die Erweiterung des Kindergartens ermöglicht die Einrichtung weiterer U-3-Plätze für Kinder und wirkt sich somit positiv auf das gesamte Betreuungsangebot für die heutige und kommenden Generationen in Ochtrup aus.

Im Auftrage:

Koke